

Faktor sind die außerordentlichen militärischen Auslagen, zu welchen sich die Woforte in Folge der Ereignisse der letzten Zeit gezwungen sieht. Seit den vorjährigen Wirren wurden beinahe 20 000 Mann mobil gemacht, die monatelang unter den Waffen standen, und außerdem haben die Bewältigung der verschiedenen Aufstände im Kaukasus und die mit großen Schwierigkeiten verbundenen militärischen Expeditionen dahin bedeutende Ausstattungs-kosten verursacht. Wie ernst die finanzielle Krise ist, beweist der Umstand, daß kürzlich in einem Ministerrathe sogar die Frage der Beschlagnahme der Einnahmen der Dette Publique gestreift worden sein soll. Die Nachricht hat selbstverständlich in den interessirten Kreisen Beunruhigung hervorgerufen, so daß ein diplomatischer Vertreter sich veranlaßt sah, bei einer sich ihm bietenden Gelegenheit an der maßgebendsten Stelle eine diesbezügliche Anfrage zu stellen. Es wurde ihm die Zusicherung zu Theil, daß diese Absicht türkischerseits nicht bestehe, und daß man im Gegentheile die Institution der Dette Publique als ein geeignetes Mittel zur Hebung und Erhaltung des türkischen Credits betrachte. Durch diese Erklärung wurde die erwähnte Beunruhigung wieder beseitigt. Die stetig zunehmende Finanznoth und die begründete Befürchtung, daß sich die ungünstigen Rückwirkungen der vorjährigen Ereignisse noch verstärken und die Einnahmen der Dette Publique im laufenden und im nächsten Finanzjahre bedeutend vermindern könnten, haben nun in den französischen Finanzkreisen, die an der Dette Publique interessirt sind, die Frage angeregt, auf welche Art und Weise man der Woforte finanziell unter die Arme greifen und dabei direkt oder indirekt auch der Dette Publique nützen könnte. Es sind verschiedene Pläne, darunter auch die Monopolisirung gewisser Artikel erörtert worden, ohne daß sie in ernstes Stadium getreten wären. — Es ist also thatsächlich von einem Eingriff in die Gelber der Dette Publique die Rede, so ernstlich jedenfalls, daß dies zu einer Anfrage bei dem Sultan selber führte.

Bulgarien. In der Nacht zum Sonntag ist in Sofia ein Dynamit-Anschlag gegen Stambulows Grab verübt worden. Das Kreuz auf dem Grabe und die Einfassung sind zerstört, der Sarg aber ist unversehrt geblieben. Außer der einen Dynamit-Bombe wurden am Grabe vier weitere Bomben aufgefunden, welche jedoch nicht explodirt waren. Von den Thätern fehlt bisher jede Spur.

China. Eine Fluthwelle überschwebte am 26. v. M. in einer Ausdehnung von 5 Meilen die Küste bei Hai-chau im Nordosten der Provinz Kiangsu. Eine Anzahl Dörfer ist zerstört. 4000 Einwohner sind, wie geschätzt wird, umgekommen. Eine große Menge Vieh ist verloren gegangen. Die Reisfelder sind überfluthet. Für den Herbst wird Hungersnoth befürchtet.

Südafrika. Nachdem der Versuch des Generals Carrington, die Matabele in ihren Schlupfwinkeln in den Matoppobergen zu vernichten, an der verzweifelten Tapferkeit der „schwarzen Teufel“ gescheitert ist, richtet sich die Chartered Company auf einen langwierigen Ausrüstungskrieg ein. Zunächst freilich dürfte General Carrington noch einmal gezwungen sein, den Matabele ein Treffen zu liefern, die sich unter dem Hauptling Secomb den britischen Stellen bedrohlich genähert haben. Sodann sollen die Matoppoberge als Ausrüstungsgebiet erklärt und mit einer Kette von Forts umschlossen werden, die, für die Wilden kaum angreifbar, diese an Ackerbau und Viehzucht verhindern und schließlich auch Hungern und zur Unterwerfung zwingen sollen. Ist dies geschehen, dann soll ein 600 Mann starkes Polizeicorps zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Rhodesien gebildet werden. Damit hat es vorerst freilich noch gute Wege, denn die Matabele, die über zahlreiche Trageffel verfügen, häufen vom Schangan her bezogene Getreidevorräthe an. Von der Verschlagenheit dieser ebenso schlauen wie tapferen schwarzen Burgen zeugt der Umstand, daß sie vor dem Zuge Carringtons absichtlich eine größere Zahl ihrer Krieger, die mit ganz unbrauchbaren Waffen versehen waren, als Gefangene in die Hände der Engländer fallen ließen, um diese über die Bewaffnung der Ausrüstungsarmee zu täuschen und zu einem Angriff mit unzureichender Macht zu verleiten. Wie ihnen diese Kriegslist gelungen ist, haben die unglücklichen Kämpfe Carringtons und seiner Offiziere während der letzten Tage gezeigt.

Colonialpolitisches.

Die Meldung, daß Friedrich Schröder von dem Gericht in Tanga mit 15 Jahren Zuchthaus bestraft ist, giebt diesem Falle einen überraschend schnellen Abschluß. Was eigentlich vorgelegen hat und welches die Verbrechen des Schröder gewesen sind, ist in den Einzelheiten auch jetzt noch nicht bekannt, aber nach der Schwere des Urtheils müssen sie schlimmster Art gewesen sein. Die rasche Art der hier geübten Justiz muß jedenfalls als eine hocherfreuliche Erscheinung bezeichnet werden. Man weiß recht wohl, daß eine solche Schnelligkeit nicht immer erreicht werden kann, wo es aber möglich ist und wo es durchgeführt wird, sind die Gerichte immer dazu zu beglückwünschen.

Deutliches und Sächsisches.

Freiberg, den 3. August.

Verzichtsurkunde des Prinzen Max. Vor Sr. Majestät dem Könige sowie in Gegenwart des Staatsministers Dr. Schurig als vorstehenden Staatsministers im Gesamtministerium und des vortragenden Raths beim Gesamtministerium Geh. Rathes Meusel als Protokollführers hat Sonnabend Vormittag 11 Uhr im Königl. Schlosse Se. Königl. Hoheit Prinz Max, Herzog zu Sachsen, nachstehende Verzichtsurkunde, nachdem sie vom Staatsminister Schurig vorgelesen worden war, mit seinem Namen unterzeichnet und sodann Sr. Majestät überreicht. Se. Königl. Hoheit hat hierauf den in dieser Urkunde von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Max ausgesprochenen Verzicht zunächst vom Standpunkte des hausgesetzlichen Aufsichtsrechts aus genehmigt und sodann im Namen der sächsischen Staatsregierung angenommen.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut.
Wir Max, Herzog zu Sachsen, leisten, nachdem Wir die heilige Priesterweihe empfangen haben, hiermit für alle Zeiten, wiewohl mit dem gleich weiter zu erwähnenden Vorbehalte, Verzicht auf die Uns als Prinzen des Sächsischen Königshauses nach der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831 bezüglich der Nachfolge in die Krone und in das Königl. Haus-scheidungsrecht (§§ 6 und 20), der Führung der Regierungsbefugung (§ 9), der Theilnahme am Familienrath (§§ 11 und 12)

und des Eintritts in die Erste Kammer der Ständeversammlung (§ 63) zustehenden Rechte sowie auf die im Königl. Hausgesetze vom 30. Dezember 1837 geordneten Ansprüche auf Etablungs-gelder, Upanage und Nachfolge in die Sekundogenitur. Dieser Verzicht soll jedoch sofort für die Zukunft rechtlich unwirksam sein, dafern jemals bei einer Erledigung des

sächsischen Königsstuhles Wir der einzige noch lebende Prinz des sächsischen Königshauses sein sollten.
Dresden, am 1. August 1896.

Mag, Herzog zu Sachsen.
— Ueber den Anmarsch der Truppen zur Kaiserparade bei Zeithain am 8. September sind vielleicht folgende Mittheilungen von Interesse. Die Pioniere schlugen, wie schon mitgetheilt, zwischen Strehla und Lorenzbrücke, die vom 1. September früh 7 Uhr an gangbar sein müssen. Die Pionier-Compagnien sind während dieser Zeit wie folgt verquartiert: Die 2. und 3. Compagnie vom 30. August bis mit 5. September in Strehla, Glaubitz und Moritz, die 1. und 4. sind am 31. August früh in Strehla eingetroffen; die 5. Compagnie nebst der Telegraphenabtheilung rückt am 1. September in das Lager von Zeithain ein. Das Musikcorps der Pioniere ist gleich dem des Trainbataillons um diese Zeit in Zeithain verquartiert. Die sächsischen Kavallerieregimenter überschreiten am 1. September die Brüden bei Zeithain und haben mit ihren rechts der Elbe ins Quartier kommenden Abtheilungen diese Brüden bis 9 Uhr Vormittags passirt. Ihnen folgen auf dem gleichen Wege die beiden Grenadierregimenter, sowie die beiden Laufiger Regimenter Nr. 102 und 103. Die zweite Division Nr. 24, bestehend aus den drei Leipziger Regimentern Nr. 106, 107, 134 und dem Döbelner Nr. 139, benutzt die Brüden von Zeithain und bei Moritz und hat mit den rechts der Elbe ins Quartier kommenden Truppen den Strom bis 9 Uhr 30 Min. Vormittags überschritten, während die obengenannten Truppen der ersten Division Nr. 23 (Grenadiere und Laufiger) die links der Elbe liegende Linie Heiba-Seerhausen nicht vor 9 Uhr Vormittags passiren werden. Am 3. September, dem eigentlichen Parade-tag, sind die Truppen eine Stunde, beziehungsweise eine halbe Stunde vor Beginn der Parade aus dem Paradeplatze bei Zeithain eingetroffen. Die beiden Grenadierregimenter mit den gleichfalls an der Parade (gleich dem Kadetten-corps) theilnehmenden Marienberger Unteroffizierschülern und den Pionieren marschiren über Köberau, Moritz, Boberßen, Zeithainer Lagerplatz bis zu ihrem Aufstellungsplatze; Regiment Nr. 102 und 103 rücken über Gohlis, Lichtensee an; Regiment Nr. 106 und 107 über Glaubitz, Dorf Zeithain; Regiment Nr. 106 und 107 auf der Straße Moritz, Dorf Zeithain; die im Lager Zeithain bis dahin untergebracht gewesenen Truppen der dritten Division z. geben Regiment Nr. 104 und 133 und Jägerbataillon Nr. 15 über Gohlis, Streumen, Regiment Nr. 108 und Jägerbataillon Nr. 12 und 13 über Streumen, Gohlis, Lichtensee und Zeithain nach ihrem Aufstellungspunkte; die Gardereiter, Pirnaer Artillerie und der Train dirigiren sich auf dem Wege nach Gohlis zur Parade. Die preussische Garde-Kavalleriebrigade (die rothen Leibgardebataillone) und die 2. rothen Gardebataillone benutzt zum Aufmarsch die Straße Lichtensee, Dorf Zeithain. Die sächsischen Ulanen und Husaren (Regiment Nr. 17 und 18), dergleichen die Karabiniere und 2. Ulanen Nr. 18 erreichen das Paradeplatze auf dem Wege Glaubitz, Gohlis, Lichtensee, Dorf Zeithain, Eisenbahn Wilmnitz-Köberau; das 2. (Grimmaer) Königsjägerregiment Nr. 19 marschirt die Straße Moritz, Dorf Zeithain, Lichtensee nach seinem Aufstellungspunkte. Das 1. Jägarregiment Nr. 12 nebst 1. reitender Batterie marschirt Boberßen, Lager, den Garbereitern nach. Die 2. reitende Batterie benutzt die sächsische Zeithainer Straße; die 3. reitende Batterie folgt dem 1. (Großenhainer) Königsjägerregiment Nr. 18. Das dritte (Riesaer) Artillerieregiment Nr. 32 benutzt die Straßen Riesa, Köberau, Militärstraße, westliche Zeithainer Straße. Nach der Parade marschiren die beiden Grenadierregimenter und vom Pionierbataillon die Compagnien 1 bis 4 nach der westlichen Zeithainer Straße, der Gohliser Straße, Köberauer Straße nach Boberßen, Riesa. Die beiden Laufiger Regimenter Nr. 102 und 103 marschiren in der Richtung auf Gohlis bzw. Jakobsthal ab. Die Regimenter der 2. Infanteriedivision Nr. 106, 107, 134 und 139 marschiren die sächsische Zeithainer Straße. Die dritte Division kehrt ins Lager zurück. Kavallerie und Artillerie gehen bis Dorf Zeithain und dann nach Belieben weiter. Am 4. September werden die Kriegsbriicken bei Strehla und Riesa abgebrochen und beginnt der Anmarsch zu den Kaiserparaden. Vom 8. September ab beginnen die Kriegsmärsche.

Ueber die zum 1. April 1897 neuzubildenden Bataillone wird von gut unterrichteter Seite im Anschluß an unsere kürzlich gebrachte Notiz noch Genaueres mitgetheilt. Das königl. sächs. XII. Armeecorps stellt drei Regimenter, vorläufig zwei Bataillone stark, auf. Dieselben werden durch Abgeben ganzer Compagnien der aktiven Truppen innerhalb einer Division formirt und bleiben vorläufig denselben unterstellt. Die neu gebildeten Regimenter werden, wie schon früher mitgetheilt, die Nummern 169, 170 und 171 erhalten. Regiment 169 wird der 1., 170 der 2. und 171 der 3. Division zugetheilt.

Die **Rekruten** der sächsischen Infanterie-Regimenter, Jägerbataillone, Feldartillerie-Regimenter und des Pionier-Bataillons werden kommenden 17. Oktober eingestellt. Die Rekruteneinstellung bei der Kavallerie erfolgt bereits am 10. Oktober. — König Albert hat bestimmt, daß bei dem Fußartillerie-Regiment Nr. 12 statt des Signalhorns mit Riemen die Signaltrompete mit Bänderrolle zur Einführung kommt.

Zu Sommeruniformen für die Post-Unter-beamten hat die Reichspostverwaltung durch die Oberpostdirektion Köln bei einer Kölner Firma Proberöcke herstellen lassen, die, wie die „Köln. Zig.“ festgestellt hat, allen Ansprüchen, die man im Allgemeinen auch an einen Sommerdienstrock stellen muß, entsprechen scheinen. Mit einer größeren Zahl dieser Proberöcke läßt die Reichspostverwaltung zur Zeit in den Oberpostdirektionsbezirken, Köln, Frankfurt a. M., Berlin, Königsberg und Liegnitz Proberöcke anstellen. Der Proberock hat einen bequemen, gefälligen Schnitt, dessen Form sich im Allgemeinen der deutschen Heere für den kleinen Dienst eingeführten Vitewla anschließt. Der Rock ist sehr leicht, 550 bis 600 Gramm schwer, und aus einem blauen, atlasartigen Gewebe hergestellt, welches äußerst stark sein soll. Auch ist, wie die Proberöcke ergeben haben, aus Grund der Eigenart der verwandten Garne, der Webart sowie der Färbung die fast vollkommene Wasserdrichtigkeit und Echtheit der Farbe erreicht.

Amstjubiläum. Am 1. August erfüllten sich 25 Jahre, daß Herr Rathskassirer Rudolf Berger bei der hiesigen städtischen Verwaltung angestellt ist. Aus diesem Anlasse überbrachte Herr Stadtrath Köpfer dem Jubilar die Glückwünsche des Raths und eine Deputation der städtischen Beamten beglückwünschte denselben unter Ueberreichung eines Geschenkes. Am Abend vereinigten sich die Beamten zu Ehren des Jubilars im Saale des Restaurants „Bürgergarten“.

Der Königl. Sächs. Militärverein I hielt gestern im „Tivoli“ sein Sommerfest ab. Das Konzert wurde vom Jägermusikcorps ausgeführt. Der Vorsteher Herr W. Buße begrüßte die Gäste und Mitglieder durch herzliche Worte und schloß seine Rede mit einem Hoch auf den Protector von Sachsens Militärvereinen, Seine Majestät den König

Albert. Durch eine einfache aber heraldische Feier wurde das Fest noch verschönt. Der stellvertretende Vorsteher Herr Hoffmeiermeister Döhrig beglückwünschte im Namen des Gesamtverbandes den Vorsteher Herrn Buße zu seiner 25jährigen Mitgliedschaft. Mit dem Wunsche, daß der Gefeierte noch lange dem Vereine erhalten bleiben möchte, wurde ein freudig aufgenommenes Hoch auf den Jubilar ausgebracht. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung wurde ihm ein altheutisches Bierbeißel überreicht. Herr Buße dankte hierauf, sein Hoch galt dem Militärverein I. Für Belustigung war in hinreichender Weise Sorge getragen. Für die Herren fand Schießen nach einer Lust- und Königscheibe statt. Die Damen vergnügten sich mit Sternschießen mittels Strohbolzen und für die Kinder war Sternschießen, Topfschlagen, Scherenschneiden und dergl. mehr veranstaltet. Außerdem wurden einem jeden Kinde Würstchen mit Semmel verabreicht. — Bei dem am Abend verkündeten Resultat des Schießens ergab sich, daß den Königschuß Herr Fleischermeister Robert Feldmann ge-than hatte. Die Prämie hierfür bestand in einem Brustbild des Fürsten Bismarck. Als weitere Schießprämien gelangten ein Rauchservice, eine Flasche Wein, ein Fischglas mit Ständer, eine Sommerweste, ein Bierglas und ein paar Manchettenknöpfe zur Vertheilung.

Man schreibt uns: Mit schwerem Herzen hat sich die **Schützengilde** zu der Aufforderung an die Bewohnerschaft Freibergs entschlossen, die Gilde durch Beitritt und Beiträge zu unterstützen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß der Aufruf wenn auch nicht den Beifall Aller, so doch eines großen Theiles der Freiburger Bürgerchaft gefunden hat. Man hat allgemein den eingeschlagenen Weg für den unter den obwaltenden Verhältnissen einzig richtigen anerkannt. Wünschenswerth und nothwendig ist es aber, daß sich den wohlwollend gesinnten Älteren und jüngeren Bürgern, die ihren Beitritt erklärt haben, noch recht viele anschließen mögen, da nur auf diese Weise das erreicht werden kann, was eben durch die Umstände bedingt wird: eine größere Mitgliederzahl. Seit beinahe einem halben Jahrtausend besteht unsere Schützengilde! Warum sollte sie sinken? Muß nicht jeder, der am Schwebdenkmal vorübergeht, sich sagen, hier steht von hochherzigen Männern gestiftet ein Denkmal als Zeichen der Dankbarkeit gegen die waderen Vertheidiger der Stadt, der waffengeübten muthigen Bürgerchaft errichtet, das heißt der Schützengilde und den Handwerkschützen Freibergs, den Defensionern und Bergknappen, welche willig und opferfreudig einstanden für Haus, Familie und Stadt. Um solcher Bergangenheit willen sollte sich die gegenwärtige Bürgerchaft Freibergs angeregt fühlen, einem Verein anzugehören, der so edle Zwecke verfolgte, so lange Zeiten hindurch bestanden, sich aber im Laufe der Zeiten von Vielen auf Wenige verringert hat. Wenn in dem Aufruf zum Beitritt zur Gilde ausdrücklich hervorgehoben ist, daß weder die alten noch die neubeitretenden Mitglieder irgend eine solidarische Last trifft, noch treffen kann, hört man trotzdem immer noch Stimmen, welche einen Zweifel darüber ausdrücken. Zur Sicherung der Wahrheit sei nochmals gesagt: Eine solidarische Last-barkeit für die Mitglieder der Gilde giebt es nicht. Mögen sich aus allen Kreisen der Bürgerchaft, dem Gewerbebestand, wie der Beamtenchaft recht viele neue Freunde der Schützengilde finden, um der Gilde zu neuem frischen Leben zu verhelfen.

Das 5. Deutsche Sängerbundesfest in Stuttgart begann Sonnabend Abend um 8 Uhr in der großen Sängersfest-halle. Die zahlreichen Theilnehmer hatten sich bereits seit Nachmittag in der Festhalle versammelt. Die Feier begann mit dem Vortrag eines Gesamtliedes. Nach dem Lied überreichte der Vorsitzende des niederösterreichischen Sängerbundes J. E. Jenitsch die Bundesfahne dem Vorsitzenden des deutschen Sängerbundes Rechtsrath Weich, welcher sie mit dankenden Worten annahm und der Feststadt Stuttgart überreichte. Oberbürgermeister Kämelin nahm das Banner entgegen und erklärte, dasselbe treu hüten zu wollen als Mahnung, die idealen Güter des Lebens zu erhalten und zu pflegen. Frau Oberbürgermeister Kämelin bestiegte sodann ein von den Frauen Stuttgarts gestiftetes kostbares Band an dem Banner. Der Oberbürgermeister nahm darauf das Wort und führte aus: In dem Lande, in welchem Schiller, Uhland und Silcher geboren wurden und welches die Wiege des deutschen Volksliedes sei, müsse auch ferner das Lied, das deutsche Lied, das einigende Band für Alle sein. „Wir müssen zusammenhalten, nicht bloß innerhalb der Grenzen des Reiches, sondern soweit die deutsche Junge klingt.“ Nach verschiedenen Gesangsvorträgen hielt Professor Deibler aus New-Orleans — ein geborener Württemberger — eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß das deutsche Lied in den fernsten Welttheilen die Deutschen zusammenhalte. Nachdem die verschiedenen Vereine noch Gesangs-vorträge gehalten hatten, schloß die Feier.

Wetterregeln für August. Stellen sich im Anfang Gewitter ein, wirds bis zum End so beschaffen sein. — Sind die ersten Wochen heiß, bleibt der Winter lange weiß. — Je dicker die Regentropfen im August, desto dünner der Wein. — Nordwinde im August bringen beständiges Wetter. — Wenn recht viele Goldfäßer laufen, braucht der Wirth den Wein nicht zu kaufen. — Donner im August bedeutet Roth vor Weihnächten. — Auf Laurentius (10.) Sonnenschein, bedeutet ein gutes Jahr von Wein. — Wenns am Lorenz regnet, giebt es schlechtes Schaf- und Bienefutter. — Um den Unwägtag (19.) pflegt warmes Sommerwetter stets in Regen umzuschlagen, welcher an 8 Tage dauert. — Regnets an Johanni Enthauptung (29.), so verderben die Rüsse.

Eine für Baderelende bemerkenswerthe Ent-scheidung hat kürzlich ein Kaufmann aus Offenbach herbeigeführt. Seine Gattin hielt sich drei Wochen in Soden im Taunus der Luftveränderung wegen auf und wurde zur Zahlung einer Kur-taxe von 14 Mark herangezogen, deren Zahlung mit der Begründung, daß sie die Kurrichtungen nicht benutze, verweigert wurde. Die Gemeinde Soden wies diesen Einwurf zurück und drohte Pfändung an, worauf die Zahlung der Taxe erfolgte. Die seitens des Kaufmanns auf dem Verwaltungswege angelegte Klage gegen die Gemeinde Soden fiel zu seinen Gunsten aus, das Landrathsamt in Höchst verfügte die Rückzahlung der Kurtaxe, die denn auch erfolgte.

Bösartige Hausthiere. Das bürgerliche Gesetzbuch hat bekanntlich viele Neuerungen gebracht. Dahin gehören u. A. die neuen Rechtsbestimmungen über den Ertrag des durch Haus-thiere verursachten Schadens, — eine Rechtsmaterie, die den deutschen Bürger unmittelbar zu interessiren geeignet ist. Das bürgerliche Gesetzbuch erklärt hier das Folgende für Recht: „Wird durch ein Thier ein Mensch getödtet oder eine Sache beschädigt, so Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist Derjenige, welcher das Thier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“ Das preussische Landrecht zieht für die Erbschaftspflicht engere Grenzen. Es hebt dieselbe auf, wenn der Schaden durch ein Hausthier verursacht ist und der Besitzer desselben die nöthige Vorsicht angewandt hat, um einen Schaden für Dritte abzuwenden. Dementsprechend